



# INFORMATION 29.09

## MODELVERTRAG - ALLGEMEINES

### WARUM EIN MODELVERTRAG?

Ein Modelvertrag wird in jedem Fall für beide Vertragsteile künftige mögliche Probleme schon im voraus ausschließen können. Unsere diesbezüglichen Ausführungen sollen eine Hilfe sein, solche Probleme und evtl. teure Rechtsstreitigkeiten auszuschließen. Ein Modelvertrag benötigt also nicht nur der Fotograf, sondern auch das Model.

### BESTANDTEILE EINES MODELVERTRAGES

Wichtige Bestandteile eines Modelvertrages sind nachfolgende Inhaltspunkte, welche den Gegenstand des Vertrages, die Nutzung der Fotos bzw. des Aufnahmematerials, als auch das Honorar regeln.

### GEGENSTAND DES VERTRAGES

Dieser sagt aus, für welche Einsatzbereiche das Model gebucht wird. Dieser Teil des Vertrages ist insofern wichtig, als der Fotograf vorher festzulegen hat, was er beabsichtigt zu fotografieren und was der Inhalt seines Shootings ist. Er kann daher nicht inmitten von einem Shooting vom Model anderes verlangen, als vorher vereinbart wurde. Sollte im Einverständnis mit dem Model eine Änderung vor Ort getroffen werden, so ist in jedem Fall auch der Vertrag entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern. Inhalte bzw. Gegenstände des Vertrages können sein:

- Portraitaufnahmen im Studio und/oder im Außenbereich (Outdoor)
- Modeaufnahmen im Innen- oder Außenbereich (auch ist wichtig zu unterscheiden, welche Art von Aufnahmen vorgesehen sind)
- Aktaufnahmen aller Art (vorher festzulegen, welche Art der Aufnahmen)

Dieser Teil des Modelvertrages ist so wichtig, weil der Fotograf oder Auftraggeber nicht mitten in einem Shooting

vom Model verlangen kann und darf, andere Dinge als die im Vertrag geregelt zu tun. Umgekehrt gilt natürlich auch, dass das Modell vertraglich zugestimmten Verpflichtungen beim Shooting nicht widersprechen darf.

Steht im Vertrag zum Beispiel, dass das Model Sportmode beim Shooting tragen muss, so kann keiner verlangen, auch Dessous zu präsentieren.

### NUTZUNG DER AUFNAHMEN

Für beide Vertragspartner (Model und Fotograf) wichtig ist auch der Punkt bezüglich Nutzung der Aufnahmen. Davon abhängig ist nämlich auch das zu vereinbarende Honorar des Models.

Die Nutzung der Fotografien muss genau festgelegt sein. Da ein Model keine berühmte Persönlichkeit der Zeitgeschichte ist, ist eine Veröffentlichung der Fotos nur möglich, wenn das Model damit einverstanden ist und das auch so im Modelvertrag steht. Worüber sich viele nicht im klaren sind, laut Gesetz bedeutet eine Veröffentlichung schon eine Publikation im engsten Freundeskreis oder die private Wohnung mit den Fotos zu schmücken. Deshalb ist auch die Nutzung klar vertraglich festzulegen.

Im Bereich der Amateurfotografie werden in der Regel gerne Aufnahmen für Fotowettbewerbe und Ausstellungen gemacht. In diesem Fall soll die beabsichtigte Nutzung exakt im Vertrag beschrieben sein. Dabei ist darauf zu achten, dass auch klar hervorgeht, dass diese Aufnahmen im Rahmen der Veranstaltungen veröffentlicht werden dürfen, wie z.B. für nachfolgende Zwecke:

- Abbildung in Kataloge
- Verwendung für Plakate
- Verwendung für Berichterstattung der Veranstaltung in den Medien.

Der Gesetzgeber schreibt ganz klar vor, dass Bildnisse nur mit dem Einverständnis der abgebildeten Person(en) veröffentlicht werden dürfen.

## **VERBAND ÖSTERREICHISCHERAMATEURFOTOGRAFEN - VEREINE**

Viele Models und evtl. auch Fotografen bzw. Fotografinnen wissen aber nicht, dass im Gesetz auch steht, dass die Einwilligung zur Veröffentlichung im Zweifel als erteilt gilt, wenn die abgebildete Person für das Abbilden ein Honorar erhalten hat.

Sehr zum Nachteil des Models kann es sich also auswirken, wenn der Fotograf bzw. Auftraggeber dem Model für das Shooting ein Honorar zahlt, aber die Nutzungsrechte der Fotografien nicht eindeutig oder gar nicht geklärt sind. Auch wenn sich der Fotograf bzw. die Fotografin hier in Sicherheit wähnt, so ist am Ende ein langwieriger und kostspieliger Rechtsstreit meist das Resultat solcher unklaren Vertragsvereinbarungen. Deshalb ist es besser, vorbeugend die Nutzung möglichst klar zu beschreiben. Es kann vorkommen, dass auf Grund eines Erfolges bei einem Wettbewerb und den damit gestatteten Veröffentlichungen eine Werbeagentur auf diese Aufnahme aufmerksam wird. Eine weitere Verwertung ist in diesem Fall jedoch nicht gestattet, wenn die Nutzung nur für Ausstellungen und Wettbewerbe vereinbart wurde. Was aber nicht bedeutet, dass eine weitere Verwertung ausgeschlossen sein muss, denn man kann auch nachträgliche Vereinbarungen mit dem Model treffen, wobei natürlich eine solche nur mit Honorarnachzahlungen zu erzielen sein wird.

### **NUTZUNG DER AUFNAHMEN NACH DEM TODE DES MODELS?**

Auch hier gibt es klare gesetzliche Regelungen welche zu beachten sind. Diese müssen jedoch nicht im Vertrag geregelt werden, sollen hier aber als Information angeführt werden.

Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahre der Einwilligung der Angehörigen des bzw. der Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Kinder des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des bzw. der Abgebildeten.

### **GESETZLICHE VERTRETER**

Es kann auch der Fall eintreten, dass die abzulichtenden Personen nicht vertragsberechtigt (vertragsmündig) sind.

In diesem Fall sind die Einverständniserklärungen der gesetzlichen Vertreter im Vertrag aufzunehmen. Gesetzliche Vertreter können sein:

- Eltern
- Vormund
- Sachwalter

Bei Minderjährigen ist in jedem Fall davon auszugehen, dass es einer solchen Erklärung bedarf. Daher ist es auch empfehlenswert, unter den Daten der Vertragspartner das Geburtsdatum anzuführen, welches mit Ausweisvorlage geprüft werden kann, um wenigstens sicher gehen zu können, dass man keinen Vertrag mit Minderjährigen abgeschlossen hat.

### **URHEBERRECHTLICHE FRAGEN?**

Auch diese sind für Fotograf bzw. Fotografin von Bedeutung. Nähere diesbezügliche Ausführungen im Rahmen dieser Information sind jedoch nicht möglich und würden den Rahmen sprengen. Diesbezüglich plant der VÖAV – Landesverband Tirol eine gesonderte Info – Ausgabe, wo dieses Problem ausführlicher behandelt wird.

### **KURZZUSAMMENFASSUNG EINES MODELVERTRAGES**

Hier sind die wichtigsten Punkte eines Modelvertrages aufgelistet, welche in einem Vertrag geregelt werden sollen.

- Name und Adresse der Vertragsparteien
- Gegenstand des Vertrages
- Nutzung der Aufnahmen
- Namensnennungen im Sinne des Urheberrechts
- Nutzungsrechte von Abzüge für das Model
- Kostenvergütungen und Honorarvereinbarungen
- Evtl. sonstige Nebenabreden
- Evtl. Einverständnis des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen
- Gerichtssitz im Falle eines Rechtsstreites

Ein Mustervertrag ist als gesondertes Infoblatt (Nr. 30.07) beigefügt. Dieses Blatt kann herunter geladen werden, oder Online ausgefüllt werden.